

Bericht und Antrag des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses

Rechnung des Rechnungshofs über seine Einnahmen und Ausgaben in Kapitel 0011 des Haushaltsjahres 2023

Der staatliche Rechnungsprüfungsausschuss hat am 12. Dezember 2024 durch einen Unterausschuss die ihm von der Präsidentin der Bremischen Bürgerschaft zugeleiteten Rechnungen des Rechnungshofs über seine Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2023 in Kapitel 0011 des Haushalts der Freien Hansestadt Bremen beraten und die entsprechenden Rechnungsunterlagen geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, dem Rechnungshof Entlastung zu erteilen.

Der staatliche Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) wie folgt zu beschließen:

Gemäß § 101 Landeshaushaltsordnung wird dem Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen wegen der Rechnungen über seine Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2023 in Kapitel 0011 des Haushalts der Freien Hansestadt Bremen Entlastung erteilt.

Arno Gottschalk
Stellvertretender Vorsitzender